

Ercheint täglich
jeden 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Schulze'sche Buchhandlung
Postamtstr. 10-12

Abonnementspreis vierteljährlich
1 Thaler 10 Sgr. halbjährlich
2 Thaler 10 Sgr. jährlich
3 Thaler 10 Sgr.

Die in diesem Blatt enthaltenen
Mittheilungen sind für die
Verantwortlichkeit der Redaktion
nicht zu gelten.

Die in diesem Blatt enthaltenen
Mittheilungen sind für die
Verantwortlichkeit der Redaktion
nicht zu gelten.

Die in diesem Blatt enthaltenen
Mittheilungen sind für die
Verantwortlichkeit der Redaktion
nicht zu gelten.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16,000.
Abonnementspreis vierteljährlich 47 Sgr.
halbjährlich 94 Sgr.
jährlich 138 Sgr.
Zusatz für Porto 10 Sgr.
Zusatz für Abonnement
auf 1 Jahr 1 Thaler 10 Sgr.
Zusatz für Abonnement
auf 2 Jahre 2 Thaler 10 Sgr.
Zusatz für Abonnement
auf 3 Jahre 3 Thaler 10 Sgr.

Nr 346.

Freitag den 12. December 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discout 4 Procent, der Lombard-Zinssatz 5 Procent.
Reichsbank-Directorium.

Das Reichseisenbahn-Project.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, erregt es in politischen Kreisen kein geringes Aufsehen, daß die Conservativen in der letzten Debatte über die Verstaatlichung der Privatbahnen die Reichseisenbahndirektion so zu sagen im Stiche gelassen haben. Die dem Reichsanwalt zunächst stehenden Persönlichkeiten außerhalb des Abgeordnetenhauses bedauern — wie es heißt — diesen Vorgang um so mehr, als auch der Arbeitsminister Raybach, dem conservativen Zuge folgend, eine Stellung zur Frage einnahm, die dem Bedenken auf der rechten Seite des Hauses eine nicht zu unterschätzende Grundlage gab. Der Herr Minister äußerte sich wie folgt: „Ich begreife eigentlich nicht, woher im Hause die Befürchtungen bez. des baldigen Uebertrags der Bahnen an das Reich stammen; so viel bekannt, haben sich die Regierungen noch gar nicht entgegenkommend in dieser Frage gezeigt. (Sehr wahr!) Sollte aber einmal dieser Fall eintreten, so kann ich versichern, daß der Frage die möglichste Berücksichtigung zu Theil werden wird.“

In der national-liberalen Fraction findet die Frage der Staatsbahnen und des Reichseisenbahnprojectes durch die „R. V. C.“ folgende Beurtheilung: „Bei der Entscheidung über die Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde noch einmal die Frage der künftigen Uebertragung des Staatseigentums an das Reich berührt. Die Verträge mit den Eisenbahngesellschaften enthalten beinahe alle eine Klausel, welche besagt: „Der Staat ist berechtigt, alle Rechte, Ansprüche und das Reich zu übertragen, womit selbstständig dem Staat nur ein Recht gegenüber den Gesellschaften gewährt, nicht aber der künftigen Entscheidung des Landtages wegen Abtretung des Besitzes oder Betriebes vorgegriffen werden soll, wie es ja auch ausdrücklich in §. 7 des Gesetzeswortes betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen heißt: „Jede Veräußerung der Staatsregierung über die in §. 1 bezeichneten Eisenbahnen durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.“ Es ist eine ziemlich müßige Formelarbeit, wenn das Centrum gerade aus diesem Paragraphen debucirt, die Regierung könne den Bahnbetrieb an das Reich überlassen, ohne an die Zustimmung des Landtages gebunden zu sein. Trotz jener Klausel der Verträge aber, welche die Möglichkeit einer künftigen Ausführung des Reichseisenbahnprojectes noch immer offen hält und sich bemüht, eine Schwierigkeit, die sich später einmal dazwischen erheben könnte, aus dem Wege zu räumen, wird doch Jedermann aus den Worten des Ministers Raybach sowie aus der meisten Reden der Abgeordnetenhauses die Ueberzeugung gewonnen haben, daß man zwar gewissen unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht geradezu den Weg verbauen will, daß aber trotzdem das Reichseisenbahnproject ein Ziel ist, dessen Erreichung mit der entscheidenden Erweiterung des Staatseigentums ferner denn je getreut ist. Das Centrum glaubte zwar das Schreckbild des Reichseisenbahnprojectes mit seinen angeblichen Gefahren für die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands und selbst das monarchische Princip noch einmal gegen die Anlaufschwierigkeiten ins Feld führen zu können. Aber es zeigte sich, daß selbst die conservativen Freunde der Verstaatlichungsvorlage dem Reichseisenbahnproject als Gegner oder doch sehr lästige Freunde gegenüberstehen, und der Minister erklärte ausdrücklich, die Eventualität einer weiteren Uebertragung der jetzt erworbenen Rechte keineswegs als nahe voranzugehen zu können. Die Basis, auf der die Reform der Eisenbahnen durchgeföhrt werden soll, hat offenbar seit dem Jahre 1876, wo das Reichseisenbahnproject im Vorbergrunde stand und die Zustimmung des preussischen Landtages erhielt, eine ganz andere Gestalt angenommen. Man wird in der Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen nicht mehr den Weg zum Reichseisenbahnsystem, sondern einen Ersatz für dasselbe erblicken müssen. Man mag über diesen Verlaß der Eisenbahnen, der das bedeutsame nationale Element, das in dem Reichseisenbahnsystem gelegen hätte, vermissen läßt, entsetzt sein: es waren eben unüberwindliche Schwierigkeiten vorhanden in der Uebertragung der größeren Bundesstaaten, die ihre Bahnen alsbald seit in die eigene Hand nahmen. Das Reich wird sich nun mit der Regelung des Tarifwesens begnügen müssen und auch da werden Schwierigkeiten in reichem Maße zu überwinden sein. In einer Zeit, da in der Reichsanwaltschaft das föderalistische Princip so stark zum Ausdruck gekommen ist, müssen Pläne, wie das Reichseisenbahnproject, überhaupt ein-ge-

maßen als Anachronismus erscheinen. Man braucht darum den Werth des Erreichten und einzig Erreichbaren gar nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, daß ein weisergehender und außer den wirtschaftlichen Gründen durch eine mächtige nationale Idee empfohlener Plan weit in die Ferne gerückt ist. Man wird sich mit einiger Resignation auf den Standpunkt des Grafen Bethow stellen müssen, der bemerkte: „Ich bekenne mich nach wie vor für einen principellen Anhänger des Reichseisenbahnsystems; ich gebe aber das Erreichbare dem Unerreichbaren vor und nehme die Staatsbahnen, da ich Reichsbahnen nicht haben kann.“

Politische Uebersicht.

St. Petersburg, 11. December.

Die Vorgänge in St. Petersburg erregen in den politischen Kreisen Berlins große Aufmerksamkeit. Scherzhaft werden die Beschlüsse des Kronrathes im Winterpalaste des Czaren in einer andern Form zur öffentlichen Kenntniß gelangen, als das Vernehmen und neue Missionen in der Diplomatie stattfinden, deren Charakter auf die Uebertragung der auswärtigen Politik Russlands einen Schlag ziehen läßt. In dieser Beziehung wird, wie es heißt, in Berlin einiger russischer Diplomaten gedacht, die vom Czaren zu speziellen Vertretungen beauftragt worden sind. Der bisherige Botschafter am Berliner Hofe, Baron D'Ubril, würde nach der von der Hofschicht in Berlin ausgehenden Parole nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, sondern zu einem andern solchen Staatsamte, vielleicht auch für einen andern Botschafterposten laubersuchen sein. Es wird nicht verhehrt, so heißt es weiter, daß seit dem deutsch-russischen Verhältnisse und den Verhältnissen Russlands, durch veränderliche Einflüsse die Beziehungen zwischen den beiden Höfen weiter fester zu stehen, die Stellung des Herrn von D'Ubril gegenüber dem Fürsten Bismarck mehr als je unanfechtbar geworden. Ob es gelingen wird, Herrn von D'Ubril durch den Grafen Schadowoff zu ersetzen, wird vorläufig bezweifelt. Derselben Gründe, welche die Erhebung Wajreff's in eine bevorzugte Stellung verhindern, sprechen auch dafür, daß Fürst Gortschakoff sich nicht entschließen dürfte, dem Grafen Schadowoff den Botschafterposten in Berlin anzutragen. Als Nachfolger D'Ubril's wird, wie man uns berichtet, Herr S. Sabrowski genannt. Noch bezeichnender wäre es, wenn sich die aus englischer diplomatischer Quelle kommende Nachricht bestätigte, daß General Ignatieff, der intellectuelle Urheber des Vertrages von San Stefano und einer der intimsten Rathgeber des Fürsten Gortschakoff, den Botschafterposten in Rom erhalten sollte. Wie sehr bei dem bekannten Ehrgeiz Italiens die Ernennung des intrigantesten Diplomaten in Berlin wie in Wien missfallen würde, läßt sich schon daraus erkennen, daß man in Berlin zuversichtlich hofft, König Humbert werde diese Ernennung zu verhindern wissen. Sollte sie dennoch erfolgen, so würde sich der glatte Rositoff in Wien kaum halten können, weil ihn unzweifelhaft ein dem General Ignatieff ebenbürtiger, aus der slavischen Schule hervorgegangener Diplomat ablösen würde. So bespricht man in Berlin mit den Petersburger Verhältnissen vertrauten Kreisen den bevorstehenden Personalwechsel und zieht daraus Schlüsse, die dem vielgerühmten russischen Umschwung zu Gunsten der deutschen Politik nicht eben förderlich sein dürften.

Während über die Verständigung mit der Curie in Preußen fortwährend die widersprechendsten Nachrichten umlaufen und über die Einzelheiten der gepflogenen Verhandlungen vollständiges Dunkel herrscht, schickt man sich in Baden wirklich zu dem ernstlichen Besuche an, das von dem Präsidenten des Reichstages des Innern neulich entworfene Programm der Ausgleichung von Fall zu Fall zur Ausführung zu bringen. Der Angelpunkt des badischen Reichstages ist seit langer Zeit das Examenwesen, d. h. die Vorchrift einer wissenschaftlichen Staatsprüfung für die Candidaten der Theologie. Die protestantischen Theologen haben sich dieser Vorchrift ohne Widerstreben unterworfen, die erzbischöfliche Curie in Freiburg aber hat dieselbe von vornherein zu einer Principienfrage erhoben gemacht, so daß der erbitterte Kampf hierüber unvermeidlich war. Man hätte einen modus vivendi finden können, wenn die einzelnen Candidaten um Erlaßung des Staatsexamens eingeladen wären. War dann das erforderliche Maß allgemein wissenschaftlicher Bildung wirklich so zweifellos, wie die Curie

behauptet, so hätte die Staatsbehörde leicht in jedem einzelnen Falle Mittel und Wege gefunden, sich dessen zu versichern, und das Erlaubungsgesuch hätte regelmäßig gewährt werden können. Aber der Bischof Rüböl verbot den Theologen ausdrücklich dies Examenwesen, verbot ihnen andererseits selbstverständlich auch die Ablegung des Staatsexamens, und so herrscht denn in Baden jetzt bereits ein vollständiger Mangel an jungen katholischen Geistlichen. Begreiflicherweise ist man über die Konsequenzen dieses Zustandes auf beiden Seiten besorgt, auf Seiten der Kirche wie des Staates. Es war denn auch längst kein Geheimniß mehr, daß über ein modificirtes Examenwesen mit der Curie unterhandelt werde. In der erwähnten Abredehandlung hat Ministerialpräsident Stöber ein solches Gesetz bestimmt in Aussicht gestellt. Lieber den Inhalt sagte er nichts. Nach seiner energischen Wahrung der staatlichen Rechte aber ist nicht daran zu denken, daß die Regierung den mit der Examensvorschrift eingenommenen principellen Standpunkt auszugeben bereit sei. Bei dem unangehören Einfluss der Geistlichen auf das Volk muß der Staat ein Mittel haben, sich darüber zu vergewissern, ob die allgemeine Bildung dieser Männer dem hohen Posten entspricht, den sie in unferm Culturleben einzunehmen berufen sind. Entgegenkommen aber kann man der Curie insofern, als man auf die Ablegung eines besonderen Examens vor einer rein staatlichen Behörde verzichtet und den Zweck der Sicherstellung der Anforderungen des Staates mit dem eigentlichen theologischen Examen verbindet. Man würde beantragen, daß der Staat an diesem Examen theilnehmen lassen, sei es, daß man direct einen staatlichen Commissar entsende, sei es, daß man die Prüfung in die Hände der theologischen Facultät zu Freiburg lege. In solcher Weise etwa denken wir uns den Vorschlag, welchen die badische Regierung zu machen beabsichtigt. Die national-liberale Kammermehrheit wird ihr dabei keine Schwierigkeiten bereiten. Was die Sache aber unferer Erachtens verlangen sollte, wenn es die Regierung nicht bereits aus eigenem Antriebe that, wäre die vorherige Zurücknahme des Verbotes der Dispenstrachtung seitens der erzbischöflichen Curie. Dies Verbot enthält eine so schroffe Herausforderung des Staates, daß dieser schon aus seiner Ehre willen nicht mit vollständig fertigen Vermittelungsversuchen hervortreten kann, so lange es fordbesteht. — Angesichts der Wichtigkeit, welche auch in Preußen dem durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 eingeföhrt sogenannten Culturexamen in dem kirchenpolitischen Conflict beizubringen, ist es nicht ohne Interesse, den Gang dieser Frage in Baden zu verfolgen.

Zur parlamentarischen Lage in Berlin wird uns von dort wie folgt geschrieben: „Die Landtagsboten werden über einen guten Theil der Regierungsvorlagen zur Tagesordnung übergehen müssen, um die Session bis längstens zum ersten Drittel des Februar zu Ende zu führen, weil der Reichstag bis zum 1. April f. J. das Budget beschließen hat. Es fragt sich nun nach, welche Vorlagen in Abgeordnetenhause unter den Tisch zu fallen haben. Graf Calenbarg soll sich nicht damit begnügen wollen, die geschäftliche Behandlung der eben eingebrachten Verwaltungsgesetze in Haus und Bogen mit einer einmaligen Lesung abzuschließen, um sie dann für die Dauer dieser Session in der betreffenden Commission begraben zu sehen. Der Minister des Innern verlangt vielmehr, daß die Entwürfe vor den Weihnachtsferien zur ersten Lesung gelangen und nach Neujahr sofort die Verathung beginnt, um bis zum Schluß der Session in beiden Häusern des Reichstages erledigt zu werden. Die „Provinczialcorrespondenz“ schließt sich dieser Forderung an, damit die Einheit des Verwaltungsorganismus alsbald hergestellt und Raum gewonnen werde für die noch lebenden umfassenden Aufgaben auf dem Gebiete der communalen Reform. Der Minister des Innern besorgt nämlich, daß ein Hinusschieben der vorgelegten neuen Verwaltungsgesetze auf die nächste Session einer Vertheilung in unannehmbar gleichkommen möchte und daß er unter diesen Umständen in die Entscheidung einer Zwischencommission willigen würde, welche während oder nach Schluß des Reichstages ihre Arbeiten aufnehmen könnte. Fürst Bismarck seinerseits bekräftigt die Festhaltung des Communalwesens und des Schanzensystems; des ersteren, weil ohne Regelung der betreffenden Materien die Competenzen der Verwaltungsorgane unklarheit bleiben müssen, des Schanzensystems, weil die betreffende Vorlage für Ujaj-Lösungen nicht eher erledigt werden soll, bis der Landtag sich über die analogen Gegenstände schließend gemacht hat, in welchen der Reichsanwalt das Bier als Steuerobject behandelt sehen will. Es ist schwer abzusehen, wie das Abgeordnetenhau-

welches ohnehin raslos den legislatorischen Arbeiten obliegt, in etwa 6-7 Wochen einen so massenhaften Stoff zu bewältigen im Stande wäre. Da die Verwaltungsgesetze erst 1881 in Kraft treten sollen, so ist nicht ersichtlich, weshalb der Landtag die Verathung derselben übers Rint brechen soll.“

Die angebliche Bedröhung der deutschen Ostgrenze durch Russland wird noch immer mit großer Empfindung betont. Ein Berliner Correspondent auswärtiger Blätter berichtet wieder einmal: „Es ist eine Thatsache, welche nicht geleugnet werden konnte, daß in der Linie vom Niemen, Tüsti gegenüber, längs des Niemen bis zur Weichsel bei Warschau 250,000 Mann russischer Truppen aufgestellt sind. Der Centralpunkt dieser Aufstellung ist Wilna, welches ungeföhrt die Mitte dieser Stellung einnimmt; die Flügel lehnen sich bis nach Rowno und Grodno, und auf der anderen Seite nach Blahostel und Mlocawel bis nach Warschau hin. Es befinden sich darunter allein 120 Schwadronen Cavallerie und 220 Geschütze. Die einzelnen Details können wir noch nicht mittheilen, zumal öfters kleine Dislocierungen der Truppen stattfinden, dem preussischen Generalstab aber dürften sie ganz genau bekannt sein. Daß eine Verminderung dieser Truppen, wie russischerseits behauptet worden, in letzter Zeit stattgefunden, davon ist nichts bemerkt worden.“ Es ist kein Zweifel, daß man mit der steten Wiederholung dieser Mittheilungen über russische Kriegsvorbereitungen den stillen oder ausgesprochenen Wünschen an maßgebender Stelle entgegenzukommen glaubt. Rührt es auch sonst nichts, so wird die öffentliche Meinung in der Richtung geleitet, daß sie sich aus der Opposition gegen Regierungsvorlagen im Reichstags-Gebäude und Erhöhung der Oeconomie herausdrängen läßt.

In Russland setzen Nihilismus und Socialismus ihre tröstlose Raubthat fort. Es wird neuerdings wie folgt berichtet: „Am Abend des 26. November gab ein junger unbekannter Mann, der aus Odessa angekommen war, auf dem Bahnhof von Jellissawelgrad einen kleinen Handkoffer in die Bagage ab. Dem die Bagage abwickelnden Beamten fiel die ungewöhnliche Schwere des Koffers auf und er machte daher einem Gendarmen darüber Anzeige. Dieser fertigte von dem jungen Mann Aufschluß über den Inhalt des Koffers, erhielt aber eine ausweichende Antwort, er, der junge Mann, habe den Koffer nur zum Transport von einem Bekannten erhalten und wisse nicht, was in demselben enthalten sei. Als der Gendarm jedoch Anstalten machte, ihn zu verhaften, ergriß er die Flucht, wurde aber von einem Soldaten, obgleich er einen Revolver zog und zu schießen drohte, verhaftet. Daraus lagte er aus, er gehöre der socialistischen Partei an. In dem Koffer fand man etwa 13 Blechbüchsen mit Nitroglycerin und außerdem dem Verhafteten selbst zwei Nihilisten mit Gift. Beim ersten Verhöre nannte er sich Jermow. Nach einem Telegramm hatte der Kretrict nicht allein 13 kleine Metallbüchsen mit Dynamit bei sich, sondern vor Allem auch ein Stück Eisenbahnschiene, 2 1/2 Fuß lang, aus bestem Stahl gefertigt, innen bohrt. In die Bohrung derselben postete die Dynamitfüllung. Alles war auf das Correcteste gearbeitet. Die Schiene trägt englischen Fabrikstempel. Das Ganze konnte leicht auf dem Bahndörper in den Schienen angebracht werden, ohne besonders ins Auge zu fallen, zumal bei der Dunkelheit. Die Menge der Sprengladung war mehr als genügend, um den kaiserlichen Wagen zu zertrümmern. Daß der Nihilist seine Schienenmaschine in die Bagage abgeliefert hat, ist kaum glaublich, denn bis jetzt haben sich die Nihilisten ebensowohl durch ihre Kühnheit, als durch ihre Schamlosigkeit ausgezeichnet. Für letztere spricht auch der Umstand, daß die Nihilisten in Moskau ihre Wohnung mit Portraits des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen Familie geschmückt hatten, augenscheinlich, um jeden Verdacht abzuwenden. Als die Explosion erfolgte, lag der General-Gouverneur von Moskau, Fürst Dolgoroff, sämtliche Portiers und Hausleute des genannten Stadttheiles einsperren. Zwei hundert Jahre auch der Moskauer Bürger und Hausbesitzer Iwan Schibrieff, der Sprengschloße an unbekanntem Persönlichkeiten verkauft haben soll, verhaftet.“ Fürst Alexander, der jugendliche Großpapa von Neu-Bulgarien, ist nicht auf Kosten gebettet. Eine treffende Schilderung der Lage, in der sich Fürst und Volk befinden, liefert die folgende Correspondenz aus Sofia: „Die Dinge nehmen hier eine immer bedenklichere Gestalt an. Die bulgarische Nationalversammlung erwies sich als ein Satirspiel und der Fürst Alexander konnte gar nicht anders thun, als sie aufzulösen. Die Kräfte war ein wahrer Dohn auf seine Stellung dem Lande und dem Auslande